

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en) : B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller : Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen
DIN EN ISO/IEC 17025, 17020
Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical Service
vom Kraftfahrt-Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA - P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Einbau eines Federnsatzes an der Vorder- und
Hinterachse zur Tieferlegung des Fahrzeugauf-
baus bis ca. 40 mm (siehe Anlage)

Hersteller : 
Vogtland Autosport GmbH
Alemannenweg 25 – 27
D-58119 Hagen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en) : B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller : Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist im Rahmen einer Begutachtung nach § 19 (2) StVZO der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Teils/Änderungsumfangs

Fahrzeugteiletyp(en) : ... 951733, ... 951734, ... 951735, ... 951736,
... 951737, ... 951738, ... 951739, ... 951740,
... 951741, ... 951742, ... 951743, ... 951744,
... 951745, ... 951746, ... 951747, ... 951748,
... 951749, ... 951750, ... 951751, ... 951752,
... 951753, ... 951754, ... 951763, ... 951766,
... 951767

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en) : B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller : Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

Federn

<u>Vorderachse</u>	<u>VA951725</u>	<u>VA951727</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 13,9	13,9
Außendurchmesser D _a (mm)	: 124	124
Gesamtwindungszahl i _g	: 7,5	6,8
Länge der unbelasteten Feder L ₀ (mm):	285	275
Federform	: Zylinder	Zylinder
Kennlinie	: progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Austausch	Austausch
Gummi- oder Hartschaumelement		
Höhe/Durchmesser (mm)	: 50/50	50/50

<u>Vorderachse</u>	<u>VA951728</u>	<u>VA951729</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 14,1	14,4
Außendurchmesser D _a (mm)	: 124	125
Gesamtwindungszahl i _g	: 7,4	7,3
Länge der unbelasteten Feder L ₀ (mm):	275	275
Federform	: Zylinder	Zylinder
Kennlinie	: progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Austausch	Austausch
Gummi- oder Hartschaumelement		
Höhe/Durchmesser (mm)	: 50/50	50/50

<u>Hinterachse</u>	<u>HA951725</u>	<u>HA951726</u>	<u>HA951727</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 13,9	14,1	14,1
Außendurchmesser D _a (mm)	: 118	119	119
Gesamtwindungszahl i _g	: 7,5	7	7
Länge der unbelasteten Feder L ₀ (mm):	260	275	270
Federform	: Zylinder	Zylinder	Zylinder
Kennlinie	: progressiv	linear	linear
Federwegbegrenzer	: Austausch	Austausch	Austausch
Gummi- oder Hartschaumelement			
Höhe/Durchmesser (mm)	: 50/85	50/85	50/85

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en) : B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller : Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

<u>Hinterachse</u>	<u>HA951728</u>	<u>HA951732</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 14,4	13,9
Außendurchmesser D _a (mm)	: 118	118
Gesamtwindungszahl i _g	: 8	7,5
Länge der unbelasteten Feder L ₀ (mm):	260	265
Federform	: Zylinder	Zylinder
Kennlinie	: progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Austausch	Austausch
Gummi- oder Hartschaumelement		
Höhe/Durchmesser (mm)	: 50/85	50/85

Die Federn sind kugelgestrahlt und gegen Korrosion EPS-Pulverbeschichtet.

Kennzeichnungen

Tragfedern Vorderachse : Farbiger Aufdruck auf einer Windung
VA957125
bzw. VA957127
bzw. VA957128
bzw. VA957129

Tragfedern Hinterachse : Farbiger Aufdruck auf einer Windung
HA957125
bzw. HA957126
bzw. HA957127
bzw. HA957128
bzw. HA957132

Dämpfer

Serienmäßig eingebaute Dämpfer oder Dämpfer, die in den Abmessungen und ihrer Funktion den Serienteilen entsprechen.

Fahrzeugteil	: Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en)	: siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en)	: B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller	: Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Hersteller/Einbaubetrieb

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe Ziffer 0. und Anlage 1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Einbau der Fahrzeugteile beispielhaft vorgeschlagen:

Feld 22 (Bemerkungen): Mit Sonderfedern, Kennzeichnung vorn: VA951725 und hinten: HA951725 *

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer/-höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Anhang II, Stand 26.01.2018, unterzogen.

VI. Anlagen

- 1 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : siehe unter Ziffer II
für Fz-Typ(en) : B8, B81 (Audi A4, A5)
Hersteller : Vogtland Autosport GmbH, D-58119 Hagen

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 (Zertifikatsnummern: DE009053-1 / DE008940-1).

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, 27.08.2019
IFM/926/Bb



Obering. Dipl.-Ing. K.-D. Barbknecht

Verwendungsbereich

Die Verwendung der Federnsätze zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Fahrzeughersteller	Audi	
Handelsbezeichnung	A4 Limousine, Avant (Kombi)	A5 Coupé, Sportback
Fahrzeugtyp	B8	
EG- BE Nr.	e1*?/?*0430*.. (ab NT 35)	e1*?/?*0430*.. (ab NT 43)
Fahrzeugtyp	B81	
EG- BE Nr.	e13*?/?*1084*.. (ab NT 25)	e13*?/?*1084*.. (ab NT 27)

Federn VA	VA951725	VA951728	VA951729
zul. Achslast (kg)	1090	1140	1205
Tieferlegung (mm)	30	30	30

Federn VA	VA951725	VA951727	VA951728
zul. Achslast (kg)	1140	1090	1205
Tieferlegung (mm)	40	40	40

Federn HA	HA951726 Avant (Kombi)	HA951732 Limousine/Coupé
	Frontantrieb	
zul. Achslast (kg)	1240	1155
Tieferlegung (mm)	30	30

Federn HA	HA951726 Limousine/Coupé/Avant	HA951728 Sportback
	Quattro	
zul. Achslast (kg)	1260	1190
Tieferlegung (mm)	30	30

Federn HA	HA951725 Limousine/Coupé	HA951727 Avant
	Frontantrieb	
zul. Achslast (kg)	1155	1240
Tieferlegung (mm)	40	40

Auflagen und Hinweise

Der mit *?/?* versehene Teil der EG-Betriebserlaubnisnummer dokumentiert lediglich den aktuellen Stand der Rahmenrichtlinie und hat für dieses Teilegutachten keinen Belang, solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind.

Der Einbau der Fahrwerksfedern erfolgt gemäß der Reparatur- bzw. Montageanleitung des Fahrzeugherstellers und sollte durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Die Fahrzeughöhe ist in den Fahrzeugpapieren neu festzulegen. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.

Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung ist der Bremskraftregler nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Die durchgeführte Einstellung ist zu bestätigen.

Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.

Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederten Achsen alle Federn noch eine ausreichende Vorspannung aufweisen.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind: Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad-/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen bis auf die nachfolgende Ausnahme sind eingehalten. Werden besondere Federwegbegrenzer aufgrund von Auflagen in diesen Räder Gutachten vorgeschrieben, so muss die Kennlinie der Achsfederung für die Tieferlegung neu ermittelt und bewertet werden (Prüfung nach § 21 StVZO).

Die Verwendung d. Tieferlegungssatzes an Fahrzeugen mit Niveauregelung ist unzulässig.